Laibacher Zeitung.

Nr. 117. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7·50.

Freitag, 23. Mai.

Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

Amtlicher Theil.

Der Finanzminister hat den mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes bekleideten Sekretär der Finanzprocuratur in Triest Dr. Anton Verdin zum Finanzrathe und Leiter der Finanzprocuratur in Zara ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. Mai.

Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Oberfeßniz zum Schulbaue eine Unterstützung von dreihundert Gulden aus Allerhöchster Privatkasse huldvollst zu bewilligen geruht.

Die Beschlüsse des deutschen Städtetages.

Am vergangenen Samstag hat in Berlin eine denkwürdige Versammlung stattgefunden. Die Vertreter von zweiundsiebzig deutschen Städten waren zusammengekommen, um über die Abwendung der Nachtheile, welche sich aus den jetzt im Reichstage eingebrachten Steuervorlagen für die Städtebevölkerungen Deutschlands ergeben können, zu berathen. Manche Städte, mitunter ersten Ranges, hatten es aus diesen und jenen Gründen nicht für opportun gehalten, sich an den Verhandlungen zu betheiligen. Demungeachtet war die Versammlung, in der unter anderen die Vertreter von Berlin, Königsberg, Danzig, Stettin, Elberfeld, Köln, Nürnberg, Frankfurt am Main, Mannheim erschienen waren, eine so bedeutsame und erfolgte die Annahme der ihr unterbreiteten Resolution mit einer so überwiegenden Majorität, daß dieses Ereignis heute schon als ein schwerwiegendes Moment für die Entschließungen des Reichstages in die Wagschale fallen muß und fortan unbedingt als ein auf fester Grundlage ruhender Ausgangspunkt für eine gegen einen wesentlichen Theil des Bismarck'schen Zoll- und Steuerprogramms gerichtete Bewegung gelten kann. Die Resolution, welche mit achtundsechzig gegen vier Stimmen angenommen wurde, richtet sich mit voller Wucht und mit einschneidender Motivierung gegen die im Reichsrath vorgeschlagenen Eingangszölle auf Getreide, Vieh und Fleisch.

Der Wortlaut der zum Beschlusse erhobenen, aus fünf Punkten bestehenden Resolution ist folgender: „1.) Die vorgeschlagenen Eingangszölle auf Getreide, Vieh und Fleisch vertheuern den Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, erschweren dadurch einseitig die Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung, verhindern die Entwicklung des Verbrauches in der Richtung auf nahrhafte Kost und zwingen die Bevölkerung zum Zurückgehen auf minder zuträgliche Nahrungsmittel. 2.) Durch schlechtere Ernährung vermindern sie die Leistungsfähigkeit der Arbeitskraft in den Mittelpunkten des Gewerbefleißes, hemmen die Entfaltung unserer Industrie und lähmen ihre bisher siegreich bewährte Kraft im Wettkampfe mit anderen Nationen, welche der Arbeitskraft nicht gleiche Erschwerung bereiten. 3.) Sie beeinträchtigen die Entwicklung der Handelsthätigkeit unserer Städte, welchen durch ihre geographische Lage ihre Aufgabe zugefallen ist, zwischen der Landwirthschaft Deutschlands und der europäischen Binnenländer einerseits und dem Weltmarkte andererseits die Vermittlung zu übernehmen, und erschweren dadurch nicht nur die vortheilhafteste Verwerthung unserer ländlichen Erzeugnisse, sondern stellen in Zeiten der Theuerung die Regelmäßigkeit der Versorgung der großen Herde der Bevölkerung mit den nothwendigen Nahrungsmitteln in Frage. 4.) Sie hemmen die Entwicklung des Verbrauches in der Richtung auf Verfeinerung der Brod- und Vermehrung der Fleischkost und schmälern damit der Landwirthschaft den heimischen Markt gerade für diejenigen Erzeugnisse, auf deren reichlichere Hervorbringung ihre Zukunft beruht. 5.) Indem sie so die Städte in ihrer materiellen Entwicklung schwer beeinträchtigen und an der Erfüllung ihrer Kulturaufgabe hindern, schaffen sie künstlich einen Gegensatz der Interessen zwischen Stadt und Land, welcher durch die Umgestaltungen des letzten Menschenalters überwunden schien und zum Heile des ganzen Vaterlandes nie wieder aufleben sollte."

Vorgänge in Frankreich.

Die „republikanische Linke" des französischen Abgeordnetenhauses, also die stärkste Fraction der Majorität, hat einstimmig beschlossen, die Wahl des Herrn Blanqui in Bordeaux als eine solche, die mit den gesetzlichen Vorschriften schlechterdings unvereinbar sei, für ungiltig zu erklären. Man sieht in Frankreich mit Sicherheit voraus, daß diese Wahl mit allen gegen höchstens 40 Stimmen umgestoßen werden wird. Es erübrigt dann freilich noch die Frage der Begnadigung Blanqui's, für welche die Regierung bis spätestens zum 5. Juni einen Beschluß gefaßt haben muß. In einer Versammlung der „republikanischen Union", welche theilweise aus denselben Mitgliedern besteht, wurde über die Gesetzlichkeit der Wahl Blanqui's keine Entscheidung getroffen, wol aber von mehreren Rednern dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die Regierung nicht durch rechtzeitige Amnestierung Blanqui's diesen peinlichen Streitfall aus der Welt geschafft hätte. Sehr unzufrieden ist man in diesen Kreisen auch über die Ernennung des Herrn Le Myre des Villers zum bürgerlichen Generalgouverneur von Cochinchina, obgleich man die Umwandlung des militärischen Regimes dieser Colonie in ein bürgerliches an sich gut heißt.

Das französische „Journal officiel" veröffentlicht folgendes Dekret: „Im Namen des französischen Volkes, der Präsident der Republik: Auf den Bericht der Section für Inneres, Culte, Justiz, Unterricht und schöne Künste; in Anbetracht des am 13. d. M. von dem Erzbischofe von Aix an seine Geistlichkeit und an die Gläubigen behufs Verlesung in allen Kirchen seiner Diöcese erlassenen Hirtenbriefes; in Anbetracht des Berichtes des Ministers des Innern und der Culte vom 24. April d. J.; in Anbetracht der von dem Erzbischofe von Aix auf die Notificierung dieses Berichtes ertheilten Antwort; in Anbetracht des Artikels 1 der Declaration der französischen Geistlichkeit vom 19. März 1683, des Edictes von demselben Monate, des Dekretes vom 25. Februar 1810 und der Artikel 6 und 8 des organischen Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X, in Erwägung, daß es ein Fundamentalsatz in dem französischen Staatsrechte ist, daß die Kirche und ihre Diener nur für die geistlichen, nicht aber für die weltlichen und bürgerlichen Angelegenheiten ihre Macht empfangen haben, daß, wenn die Bischöfe das Recht haben, dem Staatsoberhaupte ihre Bemerkungen über die weltlichen Angelegenheiten zu unterbreiten, welche ihres Erachtens die Interessen des Glaubens berühren, und wenn sie dieselben als Staatsbürger im Petitionswege an die gesetzgebenden Gewalten gelangen lassen oder in Privatschriften veröffentlichen können, dieses Recht doch nicht in Form von Hirtenbriefen ausgeübt werden darf, weil dieselben nur die Belehrung der Gläubigen über ihre religiösen Pflichten zum Gegenstande haben sollen; daß der Erzbischof von Aix, indem er in einem zur Verlesung und Veröffentlichung in allen Kirchen seiner Diöcese bestimmten Hirtenbriefe Acte der öffentlichen Obrigkeit kritisierte, in denen er eine Drohung für die Religion und einen Eingriff in die Freiheit der Familienväter zu erblicken glaubt, die seiner Gewalt von dem Gesetze gezogenen Schranken überschritten hat, verfügt nach Anhörung des Staatsrathes: Art. 1. Der Hirtenbrief des Erzbischofes von Aix vom 13. April 1879 stellt einen Mißbrauch dar. Dieser Hirtenbrief ist ganz und gar zu vernichten. Art. 2. Der Minister des Innern und der Culte so wie der Siegelbewahrer und Justizminister werden, jeder für seinen Theil, mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt, welches in die Gesetzsammlung einzurücken ist. Geschehen zu Paris,

Feuilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Du bist mit einem male recht barmherzig geworden," bemerkte der Marquis.

„Barmherzig? Ja. Aber nicht so sehr gegen Miß Strange, als gegen gewisse andere Leute. Wenn der Mann heute Abend entdeckt worden wäre, würden Sie, Mylord, diese Nacht schwerlich geschlafen haben."

„Bist du berauscht?"

„Haben Sie eine Idee, wer das Mädchen, welche hier Alexa Strange genannt wird, wirklich ist?"

„Ja. Sie ist eine in Griechenland erzogene Engländerin, welche Lord Kingscourt und Bertin Kollys mit Gefahr für ihr eigenes Leben aus der Räuberhöhle befreite. Der Graf hat mir die ganze Geschichte erzählt. Sie ist eine Heldin."

„Gut; aber wessen Kind ist sie?"

„Ihr Vater ist ein Landmann in Griechenland, ein verarmter Engländer. Es ist gleichgiltig, wessen Kind sie ist. Sie steht so hoch über dir, daß dein Interesse an ihr höchst überflüssig ist."

Der Diener achtete nicht auf den Spott, der in diesen Worten lag.

„Ich denke, Sie haben ihr Haar bemerkt," sagte er, „das Haar mit jener eigenthümlichen Schattierung, als wäre es von Sonnenlicht durchwebt."

„Du wirst poetisch."

„Und Sie müssen auch ihre Augen bemerkt haben, blau wie die berühmten Saphire der Montherons. Haben Sie jemals solches Haar und solche Augen zuvor gesehen?"

Der Marquis erschrak.

„Sie haben die Aehnlichkeit also bemerkt?" fragte der Diener.

„Was willst du damit sagen?"

„Ich will damit sagen," antwortete Pierre, sich vorwärts beugend und leise sprechend, „daß diese Alexa Strange Constanze, Marquise von Montheron ist!"

Der Marquis sah aus, wie zu Stein verwandelt.

„Und noch mehr," fuhr Pierre fort. „Sie kennt ihren Rang und hat das Schloß unter falschem Namen in einer geheimen Absicht betreten!"

Es folgte eine lange Stille. Der Marquis starrte Pierre bewegungslos an. Dieser Schlag hatte sowol seinen Geist wie seinen Körper gelähmt.

Einige Minuten vergingen, bevor der Marquis sich wieder erholte. Seine blutlosen Lippen öffneten sich, und mit heiserer, gepreßter Stimme rief er:

„Du lügst, Elender! Das Mädchen ertrank in Nizza. Ich wohnte dem Begräbnis bei. Sie ist in Clyffebourne begraben. Wie kannst du mich mit solchem Geschwätz beunruhigen?"

„Ein Begräbnis fand freilich statt," gab Pierre Renard zurück. „Ein Kind wurde begraben, aber nicht die kleine Marquise. Lady Wolga wurde getäuscht, Sie und ich und alle anderen wurden betrogen."

„Sie lebt? Das Kind lebt? Lady Wolga's Kind?"

„Dieses Kind lebt und ist jetzt unter Ihrem Dach."

„Ich kann es nicht glauben; es ist unmöglich. Wäre ein anderes Kind an Stelle der kleinen Marquise begraben worden, wo blieb denn diese? Was wurde aus ihr?"

„Sie wurde geraubt und fortgeschafft."

„Geraubt? Von wem?"

„Sie scheinen Ihr Denkvermögen verloren zu haben. Wer konnte sie am wahrscheinlichsten gestohlen haben?"

„Niemand — niemand!"

„Nicht der entflohene Mörder des Marquis?" fragte der Bediente mit widerlichem Grinsen. „Nicht der verfolgte Flüchtling, auf dessen Haupt ein Preis gesetzt war? Nicht der geschiedene Gatte der Lady Wolga Clyffe? Nicht der Vater des Kindes?"

„Er ist todt."

„Er wurde todt gesagt, sehr wahr; aber er ist nicht todt. Er lebt und hat mit dem Kinde jahrelang in Griechenland gewohnt. Seine Tochter ist in der wahnsinnigen Hoffnung nach England gekommen, ihres Vaters Namen von der Schmach, die auf ihm haftet, zu reinigen. Und ihr Vater ist auch hier. Er war es, den ich heute Abend in Clyffebourne antraf."

Die Geberden und der Ton des Bedienten gaben seinen Worten eine doppelte Bedeutung. Der Marquis kannte ihn zu gut, um an der Wahrheit seiner Worte zu zweifeln, wenn sie in solcher Weise gemacht wurden. Wieder war die Erstarrung über ihn gekommen, er war weder zu sprechen noch sich zu bewegen im stande.

den 16. Mai 1879. Jules Grévy. Contrasigniert: Der Minister des Innern und der Culte: Ch. Lepère. Der Siegelbewahrer und Justizminister: E. Leroyer."

Aus dem englischen Parlamente.

Im englischen Oberhause fand am 16ten d. M., wie schon telegrafisch gemeldet, eine längere Debatte über die auswärtige Politik der Regierung statt, die durch den früheren Minister für Indien, Herzog von Argyll eingeleitet wurde. Der Redner wünschte zunächst der Regierung Glück zu ihrem großen parlamentarischen Erfolge während der letzten vier Jahre und dazu, daß selbst der Abfall zweier der hervorragendsten Mitglieder (der Earls Derby und Carnarvon) deren Macht nicht beeinträchtigt habe. Trotz all seiner Stärke habe das Ministerium aber weder die Unverletzlichkeit des türkischen Reiches zu wahren, noch irgend einen wesentlichen Machtzuwachs Rußlands zu hindern vermocht, er verweise nur auf die Einzelbestimmungen des Vertrages von Berlin. — Auf die Politik gegenüber Afghanistan übergehend, meinte der Redner, England habe seine Vertragsverpflichtungen verletzt und seine Versprechungen gebrochen. Er verurtheilt den Krieg als unnöthig zur Vertheidigung Indiens; Jakub Khan indeß würde wohl daran thun, nahezu allen vernünftigen Friedensbedingungen zuzustimmen, die ihm angeboten werden könnten. Das Volk Englands würde aber wol bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Regierung verfehlt habe, die Zwecke zu sichern, für die so schwere Opfer gebracht worden seien.

Es erwiderte zunächst der Earl of Beaconsfield, der sein Erstaunen darüber aussprach, daß im gegenwärtigen Augenblicke, da Jakub Khan der geehrte Gast im englischen Lager sei, im Augenblicke entscheidender Unterhandlungen, der Herzog von Argyll, ein Mann von hoher Stellung im Lande und der selbst wichtige politische Aemter bekleidet, in solcher Weise die afghanische Frage zur Erörterung bringe. Er selbst müsse darauf verzichten, auf dieselbe näher einzugehen. Die Ausstellungen des Vorredners an dem Berliner Vertrage und seiner Ausführung findet der Premier gänzlich unbegründet. Was die Abtretung Batums an Rußland angehe, so hätte England dieselbe allerdings ebenso verhindern können, wie es die Besetzung Konstantinopels durch Rußland verhindert habe. Das wäre aber nur möglich gewesen durch eine Androhung der Kriegserklärung; einen Krieg Batums wegen zu führen, sei die Sache aber doch nicht werth. Daß die Reformen in Klein-Asien noch nicht ins Leben getreten seien, sei doch bei der Kürze der Zeit, es sei kaum neun Monate her, nicht zu verwundern. Er verweise indeß nur darauf, daß der Vertrag bereits den guten Erfolg gehabt habe, daß Mithad Pascha wieder ins Amt gebracht worden, und zwar als Gouverneur von Syrien auf fünf Jahre. Das sei doch ein nicht zu verachtendes Ergebnis. Die Politik der englischen Regierung sei beharrlich darauf gerichtet gewesen, das türkische Reich lebensfähig zu erhalten, und alle Großmächte hätten England in seinem Bemühen unterstützt; der Vertrag von Berlin sei doch den Türken weit günstiger als der Vertrag von San Stefano. Was die Räumung Ostrumeliens angehe, so habe er nie behauptet, dieselbe solle am 3. Mai beendet sein, sondern sie werde am 3. Mai beginnen und in vernünftig bemessener Zeit zu Ende gehen.

Nach einigen Bemerkungen des Earl of Kimberley (in Gladstone's Kabinet Colonialminister, früher als Lord Wodhouse britischer Gesandter in St. Petersburg) nahm das Wort der Marquis of Salisbury. Er meinte, der Herzog von Argyll hätte eigentlich seine Rede einige Zeit früher halten müssen. Selber habe übrigens eine merkwürdige Schwenkung in seinen politischen Ansichten durchgemacht, da er einer der Urheber des zur Stützung des türkischen Reiches unternommenen Krim-Krieges gewesen sei. Die englische Regierung, sagte der Redner, wolle die Aufrechthaltung der Türkei, wenn auch nicht in den früheren unmöglich gewordenen Grenzen, als einer Schutzwehr für die Macht Englands in Asien. Die Occupation Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich sei eine Thatsache von der höchsten Bedeutung für die Ruhe Europa's. Die afghanische Politik der Regierung sei völlig gerechtfertigt, und die Kritik des Herzogs könne keinerlei guten Erfolg haben, da sie dazu angethan sei, den Vizekönig Lord Lytton zu verletzen und sein Ansehen in Indien selbst zu verringern. Die Einsetzung eines britischen Residenten in Kabul sei durchaus vorzuziehen, da er besser als ein Eingeborner im stande sein werde, die englischen Staatsinteressen wahrzunehmen. Der Vertrag von Berlin, so schloß er, würde von außerordentlichem Werthe sein, wenn er dazu beitrüge, eine Katastrophe auf der Balkan-Halbinsel hinauszuschieben, die in ihren Folgen für die Welt schrecklich sein würde. Der Earl of Granville erklärte dann, die Kritik des Herzogs von Argyll habe sich nicht gegen den Vertrag von Berlin als solchen gerichtet, sondern dagegen, daß die Regierung, um für sich politisches Kapital daraus zu schlagen, seine Bedeutung übertrieben habe.

Im Unterhause erklärte auf eine längere Interpellation Sir W. Harcourts der Schatzkanzler, daß der Vertrag von Berlin die Räumung der Provinz Bulgarien durch die Russen nach neun Monaten nach Abschluß des Vertrages von Berlin vorschreibe, und daß daher, da diese Periode abgelaufen, die Räumung vor sich gehe.

Die telegrafisch erwähnte Schriftenvorlage an das englische Parlament, betreffend die Ausführung des Berliner Vertrages in Ostrumelien, enthält folgendes: Der britische Botschafter in St. Petersburg, Earl of Dufferin, schrieb am 17./29. März an den Fürsten Gortschakoff, der britische Botschafter in Konstantinopel werde bei der Pforte auf strenge Einhaltung der für Ostrumelien ausgearbeiteten Verfassung dringen. Gleichzeitig drücke er (Lord Dufferin) der russischen Regierung die Befriedigung Englands darüber aus, daß das kaiserliche Kabinet in keiner Beziehung „den bulgarischen Theil der rumelischen Bevölkerung" bei einer Opposition gegen das durch den Berliner Vertrag geschaffene Regime schützen zu wollen versichert habe. Es folgt eine Erwiderung des Fürsten Gortschakoff, datiert vom 17./29. März, in welcher derselbe verspricht, in Konstantinopel die schriftliche Erklärung abgeben zu lassen, daß die russische Regierung allen ihren Einfluß aufbieten werde, um eine Unterwerfung unter die durch den Berliner Vertrag geschaffene Lage bei dem bulgarischen Theile der rumelischen Bevölkerung herbeizuführen. „Die jüngsten Vorfälle in Slivno haben schon Beweis geliefert von der Art, in welcher die russischen Behörden ihre Pflicht erfüllen." Am 10. April ersucht Lord Salisbury den Geschäftsträger Mr. Malet, Abschriften obiger Noten dem türkischen Minister des Auswärtigen mitzutheilen.

Das Beamtenstatut für Ostrumelien.

Da die Installierung des neuen Regimes in Ostrumelien knapp vor der Thür steht, ist es von Interesse, das Kapitel XV des organischen Statuts, welches von der gesetzlichen Stellung der öffentlichen Beamten handelt, zu kennen. Dasselbe hat nach der „Pol. Korr." folgenden Wortlaut:

Art. 489. Die ernannten oder gewählten Beamten sind für alle von ihnen in Ausübung ihrer Functionen vollführten Acte dem Staate persönlich verantwortlich. Der Staat ist direkt verantwortlich für alle durch die Nachlässigkeit oder fehlerhaften Acte der Beamten den Privaten verursachten Verluste und Schäden. Er hat das Recht, die schuldigen Beamten zu belangen, um die Rückzahlung des von ihm für solche Schäden und Verluste bezahlten Entschädigungsbetrages zu erwirken. Rücksichtlich ihrer Privathandlungen sind die Beamten derselben Verantwortlichkeit unterworfen, wie die anderen Bürger.

Art. 490. Die Disciplinarstrafen gegen die Beamten sind: der Verweis, die Geldstrafe und die Suspendierung vom Amte. Diese Strafen werden verhängt, wenn es sich um Gerichtsbeamte handelt, durch das Obergericht; wenn es sich um Beamte des obersten Gerichtshofes handelt, durch die vereinigten Sectionen desselben Gerichtshofes; und wenn es sich um andere Beamte handelt, durch die Behörde, von welcher diese unmittelbar abhängen.

Art. 491. Kein Beamter kann gegen seinen Willen ohne Urtheil abgesetzt oder pensioniert werden. Jeder vom Staate ernannte und einen aus dem Provinzbudget fließenden regelmäßigen Gehalt beziehende Beamte hat das Recht auf eine Pension, sobald seine Functionen aufhören, ausgenommen den Fall der Absetzung, und vorausgesetzt, daß er eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Dienstzeit vollendet hat. Der Pensionsbetrag steigt progressiv im Verhältnis zur Dienstdauer und erreicht nach 40jähriger ununterbrochener Dienstzeit den ganzen letzten Gehalt. Die Witwe und die verwaisten Kinder des in Activität verstorbenen Beamten oder des im Genusse einer Pension stehenden ehemaligen Beamten haben Anspruch auf einen Theil der Pension, die dem Verstorbenen gebührt hätte oder die er schon erlangt hatte, und zwar die Witwe bis zu ihrem Tode und die Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

Art. 492. Die vertragsmäßig angestellten Beamten haben gegenüber der Provinz keine anderen Rechte als jene, die aus dem Vertrage selbst hervorgehen.

Art. 493. Ein Provinzialgesetz wird die Ausführungsdetails der in den vorhergehenden vier Artikeln enthaltenen Bestimmuugen regeln, insoferne nicht schon durch das gegenwärtige Statut vorgesehen ist.

Art. 494. Der Generalgouverneur erhält einen jährlichen fixen Gehalt von 300,000 Goldpiastern und unter dem Titel „Repräsentationsauslagen" weitere 100,000 Goldpiaster. Er hat überdies Anspruch auf eine möblierte Wohnung auf Kosten der Provinz. Dieser Gehalt kann nicht geändert werden. Die Bezüge aller anderen Functionäre und Angestellten werden durch ein Provinzialgesetz in der ersten Session der Provinzialversammlung festgestellt werden. Bis dahin werden die Bezüge provisorisch durch eine Ordonnanz des Generalgouverneurs bestimmt, und zwar analog den Bezügen der Beamten, die ähnliche Stellen im übrigen Theile des Reiches bekleiden.

„Lord Stratford Heron kann nicht im unklaren gewesen sein, welcher Gefahr er sich aussetzt durch sein Kommen nach England," fuhr Pierre fort. „Er muß ganz verzweifelt gewesen sein. Wahrscheinlich hat ihm seine Tochter geschrieben, daß Lady Wolga Sie heiraten wird, und das wird ihn zu dem verzweifelten Schritt getrieben haben. Aber er soll sterben, so gewiß er heute lebt."

„Nicht todt," murmelte der Marquis. „Was sind das für schreckliche Geschichten? Lady Wolga kann nicht ahnen, daß er lebt und in England ist."

„Sie ahnt nichts davon, auch ahnt sie nicht, daß Miß Alexa ihre Tochter ist und die rechtmäßige Erbin der Titel und Güter der Montherons. Der Vater kann gehängt werden, aber die Tochter wird hier rechtmäßige Besitzerin, und Sie, Mylord, werden kein Lord mehr sein, sondern einfach Mr. Ingestre, ohne Einkommen, ohne Erwerb — ein vornehmer Bettler."

Der Marquis sprang auf und durchmaß mit hastigen Schritten das Zimmer.

„Was kann ich thun," stieß er verzweifelnd hervor. „Ich würde lieber sterben, als meinen Rang und meinen Reichthum aufgeben. Ist es wahr — kann es möglich sein, was du mir gesagt hast? Nach so vielen Jahren der Sicherheit in diesem Besitz sollte mir Armuth und Obdachlosigkeit drohen?"

„Lord Stratford Heron wurde des Mordes an seinem Bruder schuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Ein Wort an den Chef von Scotland-Yard wird ihn ins Verderben bringen."

„Aber die Schande, der Scandal! Und besonders zu dieser Zeit!" rief Lord Montheron.

„Und wenn er stirbt, bleibt das Mädchen übrig. Sie ist Ihre wirkliche Rivalin. Von Lord Stratford Heron haben Sie nichts zu fürchten, alles aber von ihr. Sie ist es, die Sie aus Ihrer Stellung treiben wird, sie ist es, die Sie zum Bettler machen wird!"

Des Marquis Antlitz verfinsterte sich, aus seinen Augen sprühte ein höllisches Feuer.

„Es ist, als ob eine Mine unter meinen Füßen gesprungen wäre!" murmelte er. „Das Mädchen kennt ihre Rechte, wie du sagst, und beabsichtigt natürlich, dieselben zur Geltung zu bringen. Woher weißt du das alles?"

Pierre Renard berichtete über seinen erwachenden Verdacht beim ersten Anblick des Mädchens, von der Reise seines Bruders nach Griechenland, dessen Besuch bei Mr. Strange und seinem Erkennen desselben. Er erzählte von seinem Plan, den er, zwar erfolglos, gegen Alexa ausgeführt, um diese bei Mrs. Ingestre zu verdächtigen und infolge dessen aus dem Hause zu verbannen. Seine ganze Erbärmlichkeit und Schwärze seiner Seele legte er ohne Scheu vor seinem Herrn blos, und dieser hörte aufmerksam zu, ohne sich zu entsetzen. Nur beunruhigte es ihn, daß das Mädchen in seinem Hause war, nur war es ihm unerträglich zu hören, welche unangenehme Möglichkeiten für ihn aus dem Vorhandensein der wirklichen Erbin der Montheron'schen Güter und Titel erwachsen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Enthüllung des Goethe-Obelisken in Eger.) Mit der Wanderversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen den 1. und 2. Juni l. J. wird eine kleine Goethe-Feier verbunden. An einer Stelle unter Bäumen, wo Goethe bei seinen Aufenthalten in Eger häufig zu ruhen pflegte, wird ein Obelisk errichtet, der am 1. Juni l. J. enthüllt werden soll. Bei dieser Gelegenheit wird Professor Laube einen Vortrag halten über Goethe als Naturforscher in Böhmen; außerdem wird eine Festschrift erscheinen mit dem Bilde des Obelisken unter dem Titel: „Goethe in Eger", von Vincenz Prökl, Archivar in Eger, dem Wiener Goethe-Verein gewidmet. Letzterer wird bei der Feier vertreten sein durch dessen Präses-Stellvertreter, Abgeordneten Dr. Ruß. Archivar Prökl, Verfasser eines Werkes in zwei Bänden über „Eger und das Egerland", hat mit der Einladung zu dieser Feier zugleich der Bibliothek des Goethe-Vereins ein interessantes Geschenk zugesendet, ein altes vergilbtes Zeitungsblättlein vom 2. September 1749: „Ordentliche wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten Nr. 71 vom 2. September 1749". In diesem Blatt erscheint angezeigt unter den Getauften: „Freytags den 29. August S. T. Hr. Joh. Kaspar Göthe, Ihro Röm. Kayserl. Majestät wirklicher Rath, einen Sohn, Joh. Wolfgang." Dieses alte unansehnliche Zeitungsblättchen wird unter anderm von der Buchhandlung Kühn in Weimar in einem eben erschienenen Antiquar-Katalog um 30 Mark ausgeboten.

— (Virchow in Athen.) Professor Virchow verweilte kürzlich, aus Troja kommend, wo er einer

Einladung Dr. Schliemanns folgeleistete, aber bei den diesmaligen neuen Ausgrabungen auf keinen anthropologisch wichtigen Fund stieß, eine Woche in Athen. Die Aerzte Athens, fast durchgehends Schüler des gefeierten Mannes, bereiteten ihm einen glänzenden Empfang und trugen dazu bei, ihm den Aufenthalt angenehm zu machen. Bei einem ihm zu Ehren von den Aerzten Athens veranstalteten Festbankett antwortete Virchow erst in französischer Sprache und hielt dann in deutscher Sprache eine enthusiastisch acclamierte Rede, in welcher er unter anderm sagte: „Es bedürfe eigentlich nur der Erinnerung an den gemeinsamen Ursprung der Medizin auf griechischem Boden, um Ihnen verständlich zu machen, warum jeder deutsche Arzt, der eine wissenschaftliche Bildung hat, mit einer gewissen Sehnsucht nach der alten Heimat seiner Wissenschaft blickt. War ich doch selbst, nachdem ich seit einem Monat in Kleinasien verweilt, nahe daran, die Insel Kos und den alten Platanenbaum aufzusuchen, unter dem einst unser aller Lehrmeister, Hippokrates, seine Kranken empfangen haben soll. Wer könnte es vergessen, worauf wir Aerzte so stolz sind, daß die Medizin die einzige menschliche Wissenschaft ist, welche sich seit mehr als zwei Jahrtausenden in ununterbrochenem Zusammenhange entwickelt und während dieser langen Zeit nie das Bewußtsein ihres Zusammenhanges verloren hat." Redner erwähnt dann, daß die medizinische Wissenschaft erst zu Anfang dieses Jahrhunderts ihre heutige Gestalt erhalten hat, und fährt fort: „Frage ich mich nun, wie es gekommen ist, daß gerade Deutschland in diese glückliche Entwicklung hat fruchtbar eingreifen können, so möchte ich sagen, der Grund dazu liege in dem Umstande, daß die deutsche Nation selbst ihre Wiedergeburt aus dem altgriechischen Geiste gewonnen hat. Und es scheint mir, dieses Beispiel sollte auch in dem neuen Griechenland nicht vergessen werden." Virchow spricht dann von dem Einflusse altgriechischen Geistes auf unsere Dichter und Gelehrten und schließt, nachdem er noch die glücklichen politischen Wirkungen der klassischen Vorbilder für Deutschlands Größe und Einigkeit bezeichnet, mit einem Appell an die Athener, den Geist des Alterthums, der auch ihr Vaterland zur Größe führen werde, fortwährend zu pflegen.

— (Versteinerter Wald.) Im herrlichen Nationalparke am Yellowstone ist jetzt zu den anderen Naturwundern ein versteinerter Wald entdeckt worden. Die betreffende Gesteinschichte befindet sich am östlichen Arme des Yellowstoneflusses, mißt ungefähr 5000 Fuß senkrechte Dicke und enthält beinahe in ihrer ganzen Ausdehnung Schichten von versteinerten Baumstämmen, zum Theile am Boden liegend. An manchen Stellen sind sie so häufig, daß sie zuerst für die Ueberbleibsel eines neueren Waldes gehalten wurden. Einige der Baumstämme sind 50 bis 60 Fuß lang in einem einzigen Stücke, haben 5 bis 6 Fuß Durchmesser, einer hat 10 Fuß Dicke. Nach den wenig gefundenen Blättern wurde bestimmt, daß diese Bäume ausgestorbene Arten der Familien Azaleen, Magnolien, Lorbeer, Linde, Esche, Persimon, Kornelkirsche ꝛc. repräsentieren. Die Stämme sind zum Theile so gut erhalten, daß sie frisch gehauenem Holze täuschend ähnlich sehen, die Jahresringe sind meist sehr deutlich zu erkennen. Das Holz ist manchmal in Opal oder Achat verwandelt, und Höhlungen, die sich in ihm befanden, sind mit prächtigen Quarzkrystallen gefüllt.

Lokales.

Aus dem Gemeinderathe.

Laibach, 20. Mai.

(Fortsetzung und Schluß.)

V. Berichte der Bausection.

1.) GR. Ziegler referiert über die Erwerbung und Abtretung von Terrain zur Herstellung eines Fußweges von der Ausästung der Römerstraße in die Triesterstraße längs derselben bis zum k. k. Tabak-Hauptfabriksgebäude, und stellt folgende Anträge:

a) Die Ausführung eines Gehweges an der westlichen Seite der Triester Reichsstraße mit dem Anschlusse an den bereits längs der Einfriedung der Tabak-Fabriksgebäude bestehenden wird als nothwendig anerkannt und zu diesem Zwecke der Grundtausch mit Simon Hruby sowie der Kostenaufwand von 109 fl. 60 kr. genehmigt.

b) Die dem Straßenärar gehörige Banquette, welche nunmehr zu dem besprochenen Gehwege einbezogen und umgestaltet wird, verbleibt auch fernerhin Eigenthum des Straßenärars.

Die Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

2.) Referent GR. Ziegler beantragt weiters:

a) Die Vergrößerung des Badebassins von 600 auf 650 Quadratmeter, die Vermehrung der Auskleidekabinen von 37 auf 50, dann die Herstellung des Zu- und Ablaufkanals, der Einfriedung des Geländers ꝛc. für die städtische Badeanstalt in der Kolesiamühle nach den vom städtischen Bauamte entfertigten Bauplänen wird als nothwendig anerkannt, für die Gesammtherstellungen wird der Betrag von 3500 fl. bewilligt und die vonseite des Stadtmagistrates getroffene Verfügung der Vergebung der Zimmermannsarbeiten an den Zimmermeister Gvaiz mit dem Nachlasse von 16½ Perzent genehmigt.

b) Der Stadtmagistrat wird beauftragt, darüber zu wachen, daß sämmtliche Arbeiten nicht nur rechtzeitig, sondern auch in allen Theilen solid und vollkommen entsprechend zur Durchführung gelangen.

Die Anträge werden genehmiget.

3.) GR. Ziegler beantragt ferner namens der Bausection:

Es wird die Nothwendigkeit der Regulierung, resp. Erweiterung der Dampfmühlgasse in der ganzen Strecke anerkannt, vorderhand jedoch wegen Abgang der Geldmittel die spezielle Erbreiterung nur in der Strecke der Gründe der Herren Mali, Perdan und Strzelba in der Länge von 31·2 Meter und Gesammtfläche von 98 Quadratmeter mit dem Entschädigungsbeitrage per 132 fl. genehmiget und der Betrag zur Auszahlung angewiesen.

Der Bürgermeister bemerkt zu dem Referate, daß die krainische Industriegesellschaft zu Zwecken der Erweiterung der Straße den Betrag per 100 fl. beiträgt, und fragt, ob durch die erst kürzlich erfolgte Eingabe um weitere Regulierung dieser Straße der Gegenstand wol spruchreif sei.

Referent GR. Ziegler erklärt die sofortige Regulierung der Straße in diesem Punkte im Interesse der öffentlichen Sicherheit als ein dringliches Bedürfnis.

GR. Dr. Keesbacher hält die Angelegenheit nicht für spruchreif und beantragt die Vertagung derselben.

Gegen diesen Antrag sprechen die Gemeinderäthe Regali und Laßnik.

GR. Doberlet beantragt, die Regelung der ganzen Straße schon heute zu beschließen und auch über den Ankauf des Zupančič'schen Grunds schlüssig zu werden.

Nachdem die Gemeinderäthe Dr. Keesbacher, Regali und Ziegler nochmals zum Gegenstande gesprochen, wird der Antrag des GR. Keesbacher abgelehnt und der Sectionsantrag angenommen. Der Zusatzantrag des GR. Doberlet wird abgelehnt.

VI. Berichte der Schulsection.

1.) GR. Dr. Ritter v. Kaltenegger beantragt: dem Ansuchen des hiesigen Turnvereins „Sokol" um freie, unentgeltliche Benützung der Turnlokalitäten im Realschulgebäude aus Rücksichten für die Schulanstalt keine Folge zu geben.

Wird ohne Debatte genehmigt.

2.) GR. Pirker beantragt, der evangelischen Schule für das Jahr 1879 die Jahressubvention im Betrage von 150 fl. anzuweisen. (Angenommen.)

3.) GR. Pirker beantragt, dem städtischen Unterlehrer Valentin Kummer die erste Quinquennalzulage im Betrage von 42 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Wegen vorgeschrittener Zeit beantragt Dr. Suppan Schluß der öffentlichen Sitzung. (Angenommen.)

GR. Dr. Bleiweis interpelliert den Bürgermeister über die Zustände im städtischen Armenhause. Zwei Kranke seien kürzlich in sehr vernachlässigtem Zustande ins Zivilspital gebracht worden und hätten erklärt, daß sie im Armenhause ohne jede Pflege gewesen seien. Dr. Bleiweis frägt, warum der Beschluß des Gemeinderathes, im Armenhause für Kranke ein Zimmer zu adaptieren und ihnen bessere Kost zu verabreichen, nicht durchgeführt werde, und ob dem Stadtphysiker keine Ingerenz auf die Wirthschaft im Armenhause zustehe?

GR. Regali interpelliert, warum nichts geschehen sei, in den Buden des der Stadtgemeinde gehörigen Gebäudes am Kaiser Josefsplatze den Zins, der viel zu gering sei, zu erhöhen; weiters, was es mit der Erbauung von Verkaufsläden für die Mehlhändler hinter dem bischöflichen Palais für ein Bewandtnis habe, und in welchem Stadium sich die Angelegenheit mit dem Consortium Mali, Perdan und Strzelba wegen Anlegung der neuen Straße hinter dem Urbas'schen Hause befinde.

GR. Horak ersucht den Bürgermeister, durch das städtische Bauamt die Kanäle untersuchen zu lassen, damit die versandeten Strecken derselben gereiniget werden.

Der Bürgermeister erwidert, dies geschehe durch das Baudepartement ohnehin, er werde jedoch nicht ermangeln, eine Begehung anzuordnen.

GR. Dr. Ahazhizh wünscht, es mögen die Hauseigenthümer dazu verhalten werden, die Seitenkanäle, welche an vielen Stellen verstopft sind, zu reinigen.

Der Bürgermeister verspricht auch in dieser Richtung Abhilfe und sagt die Beantwortung der übrigen Interpellationen in einer der nächsten Sitzungen zu. Hierauf wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

— (Kaiserliches Geschenk.) Die Gemeinde Oberfeßniz erhielt von Sr. Majestät dem Kaiser als Beitrag zu ihrem Schulbaue eine Unterstützung von 300 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle.

— (FZM. Baron Kuhn.) Se. Exc. der Herr Landeskommandierende FZM. Freiherr von Kuhn, der Dinstag abends nach seiner Rückkehr aus Stein mit dem Eilzuge der Südbahn Laibach verließ und sich zunächst nach Triest begab, hat Mittwoch vormittags daselbst im Hofe der großen Kaserne die Garnison inspiciert. Gestern früh begab sich der Herr Landeskommandierende nach Capodistria und von dort weiter zur Inspicierung nach Istrien, von wo er morgen nach Triest zurückkehren dürfte.

— (Dr. Schaffer.) Herr Dr. Adolf Schaffer ist gestern von seinem mehrmonatlichen Kuraufenthalte im Süden Italiens, woselbst er sich zur Freude seiner zahlreichen Freunde und Parteigenossen vortrefflich erholt hat, nach Laibach zurückgekehrt.

— (Ernennung.) Der Sanitätsassistent Herr Dr. August Schneditz wurde zum k. k. Bezirksarzte zweiter Klasse in Steiermark ernannt.

— (Todesfall.) Mittwoch morgens verschied in Laibach nach ganz kurzem Leiden im 60. Lebensjahre der gewesene Kaufmann Herr Josef Schigan. Der Verstorbene gehörte bekanntlich durch viele Jahre dem Theatercomité als Mitglied an und besorgte zwei Saisonen hindurch auch die Leitung der administrativen Theater-Directionsgeschäfte. Zu Erben seines hinterlassenen Vermögens setzte er zwei junge Geschäftsleute ein, die seinerzeit als Commis bei ihm bedienstet waren.

— (Militärische Uebungsreise.) FML. Schönfeld, GM. Bornano, sowie vierzig Offiziere des Generalstabscorps sind Dinstag mittags zur Vornahme der auch in diesem Jahre stattfindenden Uebungsreise von Wien nach Görz abgereist. Ein Separatzug der Südbahn beförderte den Train sowie einen Zug Dragoner, welcher die Begleitung des Offizierscorps bildet. Die Dauer der Uebungsreise ist auf drei Wochen berechnet, und wird sich die Uebung von Görz nach Krain und Kärnten erstrecken.

— (Gewitter.) Gestern um halb 10 Uhr abends machte sich in Laibach abermals ein kurzes, ungefähr halbstündiges Gewitter bemerkbar, dessen Centrum sich jedoch in geringer Entfernung außerhalb der Stadt befunden haben dürfte. Den zahlreichen, besonders grell aufleuchtenden Blitzen folgten in kurzen Intervallen dumpf rollende Donnerschläge. Um halb 11 Uhr war der Himmel zum größten Theile wieder sternenhell.

— (Slovenische Kandidaten für den Reichsrath.) Zu den bevorstehenden Reichsrathswahlen in Krain, für welche sich im Schoße der nationalen Partei bereits eine lebhafte Agitation kundgibt, sollen seitens der letzteren nach einem Laibacher Berichte der „Tr. Ztg." bisher folgende Kandidaten in Aussicht genommen sein: in den Landgemeinden Oberkrains der bisherige Abgeordnete Graf Hohenwart, in den Landgemeinden Innerkrains statt des bisherigen Abgeordneten Dr. Razlag der Grundbesitzer Adolf Obreza aus Zirknitz, in der Landgemeindengruppe Unterkrains mit dem Centrum Rudolfswerth der bisherige Abgeordnete Wilhelm Pfeifer, in der Landgemeindengruppe Unterkrains mit dem Centrum Treffen der Landtagsabgeordnete Carl Kljun, in den Landgemeinden Laibach, Oberlaibach, Reifniz und Großlaschiz der bisherige Abgeordnete Graf Josef Barbo-Waxenstein. Für die Landeshauptstadt Laibach und die Handelskammer sowie für die Gruppe der innerkrainischen und oberkrainischen Städte und Märkte und schließlich für die Gruppe der unterkrainischen Städte und Märkte sind seitens der national-klerikalen Partei bisher noch keine Kandidaten aufgestellt. Alle Bezirke waren bis nun durch verfassungstreue Abgeordnete, nämlich Dr. Schaffer, Dr. Suppan und Martin Hotschewar, vertreten. Das slovenische Central-Wahlcomité entfaltet eine sehr rührige Thätigkeit. Gegenüber den letzten Reichsrathswahlen, wo sich Jung- und Altslovenen gegenüberstanden, ist diesmal überall ein gemeinsames Vorgehen beschlossen. Jeder Kandidat, der vom Central-Wahlcomité empfohlen ist, wird von beiden Parteien gestützt werden. Den regsten Eifer will die national-klerikale Partei, derselben Quelle zufolge, gegenüber der Kandidatur Deschmanns in Treffen sowie in den zwei Wahlbezirken der Städte und Märkte Krains entfalten. Die Landeshauptstadt Laibach gilt bereits jetzt für die national-klerikale Partei als verloren.

— (Der Bruder als Brandleger.) In der zur Ortsgemeinde St. Ruprecht im politischen Bezirke Gurkfeld gehörigen Ortschaft Hom wurden durch ein am 1. d. M. ausgebrochenes Schadenfeuer eine Harpfe nebst mehreren Wirthschaftsgebäuden, Fruchtvorräthen und Hausgeräthen des dortigen Grundbesitzers Johann Krajšek in Asche gelegt, wodurch dieser einen nicht versicherten Schaden von 600 fl. erlitt. Der Brand soll von dem eigenen Bruder des Beschädigten, Josef Krajšek, in böswilliger Weise gelegt worden sein. Der Uebelthäter, der nach der That flüchtig wurde, hat sich drei Tage später bei dem Gemeindeamte selst gestellt und wurde dem k. k. Bezirksgerichte in Nassenfuß eingeliefert.

— (Jugendliche Falschmünzer.) Ende Jänner d. J. wurden in Oberlaibach zwei umherreisende Zinngießer — der 19jährige Gehilfe Francesco Martinetti aus Goszano und der 13jährige Lehrling Giovanni Bachetta, beide in Diensten des Zinngießers Paul Martinetti stehend — angehalten und festgenommen, weil sie erwiesenermaßen falsche, aus Zinn angefertigte Zwanzigkreuzerstücke verausgabt hatten. Im Laufe der Untersuchung gestanden beide ihre That ein und sagten übereinstimmend aus, daß der ältere von ihnen, Fran-

cesco Martinetti, den Plan gefaßt hatte, ihre Handwerkskunst zur Anfertigung falscher Scheidemünzen auszunützen. Zu diesem Behufe verfertigte Martinetti, als beide noch in Kärnten herumreisten, im Hofe eines Wirthshauses zu Unterdrauburg mit Hilfe Bachetta's, der den Ofen heizte, das Zinn schmolz ꝛc., durch Abgießen eines echten Zwanzigkreuzerstückes Formen für dessen Revers- und Aversseite, stellte beide zusammen, verband selbe mit Lehm und goß nun unter steter Beihilfe des Bachetta geschmolzenes Zinn in diese Form. Auf diese Weise wurden von ihnen in zwei Partien gegen 130 Stück Falsificate angefertigt, die sie auf ihren Fußreisen durch Kärnten, Steiermark und Krain anstandslos verausgabten, bis sie endlich in Oberlaibach die Nemesis ereilte. Diesertage nun standen die beiden jugendlichen Münzfälscher, einer Mittheilung der „Klgft. Ztg." zufolge, als Angeklagte vor dem dortigen Schwurgerichtshofe. Dem Francesco Martinetti gegenüber bildet die That ein Verbrechen, welches bezüglich des 13jährigen Giovanni Bachetta nur als Uebertretung zu bestrafen ist. Die Geschwornen bejahten die erste Frage, „ob Martinetti des Verbrechens der Münzverfälschung schuldig", einstimmig; — die zweite Frage, „ob die Falsificate leicht erkennbar", wurde einstimmig verneint, und die dritte Frage, ob Bachetta schuldig, mit zehn Stimmen „ja" und 2 „nein" bejaht. Der Schwurgerichtshof verurtheilte auf Grund dessen den Francesco Martinetti zu einem Jahre Kerker und Giovanni Bachetta zu einer Woche abgesonderter Verschließung.

— (Partei-Uebergebühren.) Se. Excellenz der Herr Handelsminister hat folgenden Erlaß an sämmtliche Eisenbahnverwaltungen gerichtet: „Die anläßlich eines speziellen Falles gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß seitens der Eisenbahnverwaltungen für die Avisierung der zugunsten der Parteien ermittelten Uebergebühren, ferner für die Auszahlung derselben, und zwar insbesondere für die Legitimation der zum Bezuge sich Meldenden verschiedenartige Bestimmungen festgestellt sind. Diese Verschiedenartigkeit bringt für das verkehrtreibende Publikum mannigfache Nachtheile mit sich, da es für dasselbe jedenfalls mit Schwierigkeiten verbunden ist, sich die bei jeder Bahnverwaltung bestehenden Vorschriften gegenwärtig zu halten. Es erscheint daher als ein unabweisliches Bedürfnis, daß seitens der Bahnverwaltungen zum Behufe der Durchführung des diesfalls maßgebenden zweiten Absatzes des § 53 des Eisenbahn-Betriebsreglements und unter Berücksichtigung der in dieser Beziehung bereits ergangenen Spezialerlässe gleichartige Normen vereinbart und der bezügliche Entwurf im Wege der vorsitzenden Verwaltung in der Direktorenkonferenz ehestens anher in Vorlage gebracht werde. Hievon werden unter einem das königlich ungarische Communicationsministerium in Kenntnis gesetzt und auch die übrigen Bahnverwaltungen verständigt."

— (Vergnügungszüge zu Pfingsten.) Wie alljährlich verkehren auch heuer auf der Südbahn zu Pfingsten Vergnügungszüge nach Wien, Triest, Fiume und Venedig. Die Preise der Tour- und Retourkarten sind mehr als um die Hälfte ermäßigt, und können Theilnehmer nach Triest, Fiume oder Venedig die Adelsberger Grotte, welche anläßlich des Grottenfestes mit 20,000 Flammen beleuchtet wird, ohne Vergütung des Eintrittsbetrages besichtigen. Die Tour- und Retourbillets haben eine 14tägige Giltigkeitsdauer und berechtigen zur einmaligen Unterbrechung während der Rückreise.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung."

Prag, 22. Mai. Auf dem heute abgehaltenen Landwirthschaftstage einigten sich die deutschen und die czechischen Landwirthschaftsvereine zur Bildung eines landwirthschaftlichen Centralvereins. Ein Comité von sechs Deutschen und sechs Czechen wurde zur Ausarbeitung der Statuten gewählt.

Athen, 22. Mai. In Lapeno an der Grenze von Epirus wurde ein Lager für 10,000 Mann und in Südgriechenland ein anderes Lager errichtet. Beide Reservistenklassen und die gesammte mobile Nationalgarde werden nöthigenfalls einberufen.

Wien, 21. Mai. Prinz von Battenberg ist heute vom Kaiser in einer viertelstündigen Audienz empfangen worden. Er besuchte sodann den Grafen Andrassy, mit welchem er eine einstündige Unterredung hielt. Gestern besuchte Prinz von Battenberg den deutschen Botschafter Reuß und reist am Freitag abends nach Berlin ab.

Wien, 21. Mai. Der Kaiser verlieh dem hiesigen päpstlichen Nuntius Msgr. Jacobini das Großkreuz des Leopoldordens.

Wien, 21. Mai. (Presse.) Die serbische Regierung hat angezeigt, daß sie für die bevorstehenden Verhandlungen über die Regelung der Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn und über die Eisenbahnanschlüsse folgende Bevollmächtigte designiert habe: den Generalsekretär im Ministerium des Innern, Kosta Jovanović; den Sectionschef im Finanzministerium und Direktor des statistischen Bureaus, Jakšić; den Zolldirektor Stefanović und den höheren Beamten im Finanzministerium Paskalfić.

Prag, 20. Mai. „Pokrok" bestätigt die Ausschließung Klaudy's und den Austritt Eduard Grégrs aus dem staatsrechtlichen Klub. Klaudy veröffentlicht in der „Epoche" eine Erklärung, welche mit der Anzeige schließt, daß die gegen ihn betriebene terroristische Agitation ihn zwinge, aus der Reserve herauszutreten, die er bisher beobachtete, um im gegebenen Momente seinen Wählern gegenüber den Schleier zu lüften.

Berlin, 21. Mai. Der Reichstag wählte den Abgeordneten Seydewitz mit 195 von 324 Stimmen zum Präsidenten. 119 weiße Zettel waren ungiltig. Seydewitz nahm die Wahl an.

London, 20. Mai. Die „Times" melden aus Simla vom Gestrigen: Die Hauptpunkte des Uebereinkommens mit Jakub Khan sind folgende: Annexion der Pässe und hinreichenden Gebietes für die wissenschaftliche Grenze; Anstellung eines britischen Residenten in Kabul; Controlle der auswärtigen Beziehungen Afghanistans; Unabhängigkeit der Afriden-Stämme ohne Präjudicierung der Frage wegen Beherrschung der Pässe.

Tirnovo, 20. Mai. (Presse.) Fürst Alexander wird voraussichtlich am 17. Juni den bulgarischen Boden in Varna betreten.

Philippopel, 20. Mai. (Frdbl.) General Stolypin traf auf Befehl von Livadia neuerdings Maßregeln zur Beschleunigung der Räumung, so daß die Evacuation in den ersten Tagen des Juli vollzogen sein dürfte.

Alexandrien, 21. Mai. Der österreichische Generalkonsul überreichte einen Protest gegen das Dekret des Khedive vom 22. April, welcher mit dem deutschen Proteste identisch ist.

Telegrafischer Wechselkurs
vom 21. Mai.

Papier-Rente 68·65. — Silber-Rente 69·35. — Gold-Rente 80·45. — 1860er Staats-Anlehen 125·—. — Bank-Actien 850. — Kredit-Actien 266·90. — London 117·50. — Silber —·—. — K. k. Münz-Dukaten 5·54. — 20-Franken-Stücke 9·37. — 100-Reichsmark 57·85.

Wien, 21. Mai, 2½ Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Kreditactien 266·80, 1860er Lose 125·25, 1864er Lose 161·—, österreichische Rente in Papier 68·65, Staatsbahn 270·—, Nordbahn 226·—, 20-Frankenstücke 9·37½, ungar. Kreditactien 249·25, österreichische Francobank —·—, österreichische Anglobank 123·—, Lombarden 82·50, Unionbank 84·25, Lloydactien 580·—, türkische Lose 21·90, Communal-Anlehen 117·30, Egyptische —, Goldrente 80·47, ungarische Goldrente 95·17. Gehalten.

Lottoziehung vom 21. Mai:

Prag: 49 71 35 65 4.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 21. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, 17 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (26 Kubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mtt. fl.	Mtt. kr.	Mgz. fl.	Mgz. kr.		Mtt. fl.	Mtt. kr.	Mgz. fl.	Mgz. kr.
Weizen pr. Hektolit.	6	83	8	66	Butter pr. Kilo	—	75	—	—
Korn „	4	55	5	33	Eier pr. Stück	—	1½	—	—
Gerste „	4	23	4	50	Milch pr. Liter	—	8	—	—
Hafer „	2	76	3	30	Rindfleisch pr. Kilo	—	58	—	—
Halbfrucht „	—	—	6	13	Kalbfleisch „	—	56	—	—
Heiden „	4	39	4	77	Schweinefleisch „	—	56	—	—
Hirse „	4	55	4	50	Schöpsenfleisch „	—	34	—	—
Kukurutz „	4	40	4	90	Hähndel pr. Stück	—	30	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	3	21	—	—	Tauben „	—	18	—	—
Linsen pr. Hektolit.	7	—	—	—	Heu 100 Kilo (alt)	1	78	—	—
Erbsen „	8	—	—	—	Stroh „	1	51	—	—
Fisolen „	7	—	—	—	Holz, hart., pr. vier Q.-Meter	—	—	7	—
Rindsschmalz Kilo	—	92	—	—	— weiches, „	—	—	5	—
Schweineschmalz „	—	70	—	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	—	20	—
Speck, frisch „	—	50	—	—	— weißer „	—	—	16	—
— geräuchert „	—	60	—	—					

Angekommene Fremde.
Am 21. Mai.

Hotel Stadt Wien. Schweigl, Fischl, Koppel und Gutmann, Kaufleute, Wien. — Ecker, k. k. Hauptmann, Bosnien. — Onderka, Bergrath, Idria. — Schmieger, Schönfeld. — Schmidt, Kfm., Graz.

Hotel Elefant. Hückl, Hdlsm., und Rößler, Kfm., Wien. — Bradjavin, Weinhändler, Agram.

Hotel Europa. v. Hofmann, Militär-Oberintendant, Graz.

Baierischer Hof. Schuller, Postmeisterin, Egg. — Krilov, Kroazien. — Lončarić, Bauunternehmer, Selce. — Skerjanz, Hdlsm., Triest. — Batovec, Materija.

Kaiser von Oesterreich. Strunz, Kanzlist, Johannisthal. — Drechsel, Maschinenbauer, Braunau.

Mohren. Verderber, Schuster Josef und Schuster Michael, Tschernembl. — Knaflič, Moistrana. — Köber, Sagor. — Anselm, Ampezzo. — Belle und Belli, St. Veit.

Verstorbene.

Den 21. Mai. Josef Schigan, Privatier, Lingergasse Nr. 2, Gehirnlähmung. — Agnes Ambrožič, Hausbesitzerin, Polanadamm Nr. 48, Lungenentzündung. — Johann N. Poklukar (nothgetauft), Buchdruckereimitbesitzers-Kind, 4½ Stunden, Rain Nr. 12, Lebensschwäche. — Michael Sušnik, Sträfling, 51 J., Kastellgasse Nr. 12, chronische Tuberkulose.

Im Zivilspitale:

Den 19. Mai. Franz Mandelj, Arbeiter, 24 J., Pyothorax.

Den 20. Mai. August Presa, Spengler, 29 J., Lungentuberkulose. — Ursula Hočevar, Arbeiterin, 32 J., Darmkatarrh. — Maria Streiner, Bergmannsgattin, 38 J., Lungentuberkulose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
21.	7 U. Mg.	735·17	+10·1	W. schwach	bewölkt	16·80
	2 „ N.	736·92	+12·6	SW. schwach	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	736·92	+11·8	W. schwach	bewölkt	
22.	7 U. Mg.	737·52	+11·0	O. schwach	bewölkt	12·00
	2 „ N.	737·46	+16·9	SW. schwach	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	738·38	+11·6	SW. schwach	Regen	

Den 21. Regen fast den ganzen Tag mit geringen Unterbrechungen. Den 22. tagsüber schwül, wechselnde Bewölkung, nach 9 Uhr heftiges Gewitter mit Platzregen. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 11·3°, das gestrige + 13·2°, beziehungsweise um 3·9° und 2·1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Eingesendet.

Dr. C. M. Fabers k. k. priv. Puritas-Mundseife, das **einzige rationelle** Zahnreinigungs- und Conservationsmittel, seit 20 Jahren bestens renommiert; **prämiiert London 1862, Paris 1878**, zu beziehen durch die unterzeichnete En gros-Firma und vorräthig in allen vornehmeren Apotheken und Parfümeriehandlungen des In- und Auslandes. **F. Grieusteidl**, Wien, I, Sonnenfelsgasse 7.

Börsenbericht.

Wien, 20. Mai. (1 Uhr.) Die Hausse nahm ihren ungehinderten Fortgang und erstreckte sich auf fast alle Effektenkategorien. Das Geschäft war lebhaft und höchst umfangreich.

	Geld	Ware
Papierrente	68·60	68·70
Silberrente	69·40	69·50
Goldrente	80·60	80·70
Lose, 1854	117·50	118·—
„ 1860	125·75	126·—
„ 1860 (zu 100 fl.)	130·25	130·75
„ 1864	161·—	161·50
Ung. Prämien-Anl.	107·40	107·60
Kredit-L.	172·25	172·75
Rudolfs-L.	16·75	17·25
Prämienanl. der Stadt Wien	117·75	118·—
Donau-Regulierungs-Lose	109·—	109·50
Domänen-Pfandbriefe	142·75	143·25
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	100·75	101·25
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	100·50	101·—
Ungarische Goldrente	94·85	94·95
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	111·75	112·25
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstücke	111·50	112·—
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	119·25	119·50
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. V.	99·50	99·75

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Ware
Böhmen	102·—	103·—
Niederösterreich	104·75	—·—
Galizien	89·50	90·—
Siebenbürgen	81·25	81·75
Temeser Banat	81·75	82·50
Ungarn	85·—	85·50

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-österr. Bank	119·—	119·25
Kreditanstalt	264·50	264·75
Depositenbank	167·—	169·—
Kreditanstalt, ungar.	243·50	243·75
Oesterreichisch-ungarische Bank	852·—	854·—
Unionbank	81·50	81·75
Verkehrsbank	118·50	119·—
Wiener Bankverein	127·50	128·—

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	138·75	139·25
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	570·—	571·—
Elisabeth-Westbahn	180·—	180·50
Ferdinands-Nordbahn	2240·—	2245·—
Franz-Joseph-Bahn	150·—	150·50
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	241·50	242·—
Kaschau-Oderberger Bahn	118·—	118·50
Lemberg-Czernowitzer Bahn	138·—	138·50
Lloyd-Gesellschaft	580·—	581·—
Oesterr. Nordwestbahn	130·50	131·—
Rudolfs-Bahn	135·—	135·50
Staatsbahn	269·75	270·—
Südbahn	82·50	83·—
Theiß-Bahn	202·50	203·—
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	107·—	107·50
Ungarische Nordostbahn	131·50	132·—
Wiener Tramway-Gesellschaft	190·—	191·—

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Allg. öst. Bodenkreditanst. (i. Gd.)	114·90	115·50
„ „ „ (i. B.-W.)	99·—	99·25
Oesterreichisch-ungarische Bank	101·—	101·25
Ung. Bodenkredit-Inst. (B.-W.)	98·50	98·75

Prioritäts-Obligationen.

	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	95·—	95·25
Ferd.-Nordb. in Silber	103·50	104·—
Franz-Joseph-Bahn	93·25	93·50
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	102·75	103·—
Oesterr. Nordwest-Bahn	95·—	95·25
Siebenbürger Bahn	71·90	72·—
Staatsbahn 1. Em.	167·—	167·50
Südbahn à 3%	120·50	120·75
„ 5%	104·—	104·25

Devisen.

	Geld	Ware
Auf deutsche Plätze	57·30	57·45
London, kurze Sicht	117·35	117·45
London, lange Sicht	117·50	117·60
Paris	46·50	46·55

Geldsorten.

	Geld	Ware
Dukaten	5 fl. 54 kr.	5 fl. 56 kr.
Napoleonsd'or	9 „ 37 „	9 „ 37½ „
Deutsche Reichs-Noten	57 „ 75 „	57 „ 80 „
Silbergulden	100 „ — „	100 „ — „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen: Geld 91·50, Ware —·—.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 68·70 bis 68·80. Silberrente 69·40 bis 69·50. Goldrente 80·60 bis 80·70. Kredit 265·60 bis 265·80. Angls 119·50 bis 119·75. London 117·35 bis 117·60. Napoleons 9·37 bis 9·37½. Silber 100·— bis 100·—.